

Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

TERMIN, ORT, DAUER

**MV140213**  
**Montag, 5. Mai 2014**  
InterCityHotel Schwerin  
Grunthalplatz 5–7  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 5950-0

**BB140251**  
**Dienstag, 6. Mai 2014**  
Best Western Hotel Steglitz  
Albrechtstraße 2  
12165 Berlin  
Telefon: 030 790050

**ST140505**  
**Mittwoch, 7. Mai 2014**  
BTM Büro- und Tagungcenter  
Rogätzer Straße 8  
39104 Magdeburg  
Telefon: 0391 2503110

**Beginn:** 09:30 Uhr  
**Ende:** 16:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

270,00 € für Mitglieder des vhw  
335,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren zahlen Sie nach Erhalt der Rechnung auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Ktn.120 98 16, BLZ: 370 501 98 oder IBAN: DE593705 01980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer ein.

In der Gebühr sind die Seminarunterlagen, das Mittagessen und Pausengetränke enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de) oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. Die Bestätigung hat lediglich informatorischen Charakter. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung am Veranstaltungstag oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor der Veranstaltung schriftlich erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

**Geschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern**  
Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin · Telefon: 030 390473-310  
Fax: 030 390473-390 · E-Mail: [gst-mv@vhw.de](mailto:gst-mv@vhw.de)

**Geschäftsstelle Berlin/Brandenburg**  
Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin · Telefon: 030 390473-320  
Fax: 030 390473-390 · E-Mail: [gst-bb@vhw.de](mailto:gst-bb@vhw.de)

**Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt**  
Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin · Telefon: 030 390473-310  
Fax: 030 390473-390 · E-Mail: [gst-st@vhw.de](mailto:gst-st@vhw.de)

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

Seminar

Werbeanlagen in der Baurechtspraxis

Montag  
5. Mai 2014  
Schwerin

Dienstag  
6. Mai 2014  
Berlin

Mittwoch  
7. Mai 2014  
Magdeburg



## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE SEMINARTEILNAHME

Die rechtliche Bewertung von Werbeanlagen spielt in der Baurechtspraxis nach wie vor eine große Rolle. Grund hierfür ist der Umstand, dass die Errichtung von Werbeanlagen (insbesondere der Fremdwerbung) für Grundstückseigentümer wirtschaftlich lukrativ ist, jedoch gerade neuere Formen der Außenwerbung (Prismen-Wendeanlagen, Diaprojektionsanlagen) zu einer Ablenkung der Verkehrsteilnehmer führen können. Ebenso kann eine Häufung von Werbeanlagen negative Auswirkungen auf die Umgebungsbebauung bzw. das Stadtbild haben. Zudem sind ständig neuere Varianten der Außenwerbung zu beobachten (Werbung an Fahrrädern, Schaufenstern), die (bau-)rechtlich zu bewerten sind.

Das Seminar verschafft unter Berücksichtigung der grundlegenden und neueren Rechtsprechung einen Überblick über die in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis klassischen Fallkonstellationen. Die Darstellung zahlreicher Praxisfälle ermöglicht dabei einen guten Lerneffekt.

Nutzen Sie die Möglichkeit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Übersenden Sie Ihre Fragen bitte per E-Mail an [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de).

## IHR REFERENT



### Dr. Markus Johlen

ist als Rechtsanwalt (Kanzlei Lenz und Johlen in Köln) und Fachanwalt für Verwaltungsrecht auf das öffentliche Bau- und Planungsrecht spezialisiert, insbesondere auf die rechtliche Begleitung von Baugenehmigungsverfahren und auf die Beratung in bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten. Er ist Mitautor des Kommentars „Gädtke/Czepuck/Johlen/Plietz/Wenzel“ zur Landesbauordnung NRW, dort u. a. zur rechtlichen Bewertung von Werbeanlagen.

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiter aus Stadtplanungs-, Baugenehmigungs- und Straßenaufsichtsbehörden, Stadtplaner, Architekten, Ingenieure, Vertreter der Werbewirtschaft und Rechtsanwälte.

## FERNLEHRGANG STÄDTEBAURECHT

### Einstieg jederzeit

#### Basiswissen für Nichtjuristen

**Dauer:** 13 Monate/13 Lektionen

**Zulassung bei der Zentralstelle für Fernunterricht:** 7222310

**Kosten:** 1.500,- € für vhw-Mitglieder, 1.900,- € für Nichtmitglieder

**Kontakt:** Für organisatorische Fragen bzw. Informationsmaterial wenden Sie sich bitte an Daniela Srot: Tel.: 030390473-630, [dsrot@vhw.de](mailto:dsrot@vhw.de)

[www.vhw.de/fernlehrgaenge](http://www.vhw.de/fernlehrgaenge)

## 5. MAI 2014 / 6. MAI 2014 / 7. MAI 2014

### Werbeanlagen in der Baurechtspraxis

09:30 Uhr Beginn des Seminars

#### Bauordnungsrechtliche Bewertung von Werbeanlagen

- Definition bauliche Anlage
- Definition Werbeanlage
  - Ortsfestigkeit (Werbung auf Autos, Anhängern etc.)
  - Erforderlicher Inhalt (Skybeamer etc.)
  - Öffentlicher Verkehrsraum
- Zulässigkeit von Werbeanlagen
  - Verunstaltungsverbot
  - Störende Häufung
  - Verkehrsgefährdung

#### Werbeanlagen im Baugenehmigungsverfahren

- Erforderlichkeit einer Baugenehmigung
- Reichweite einer bestehenden Baugenehmigung
- Notwendige Bauvorlagen
- Möglichkeiten einer Verhinderungsplanung

#### Ordnungsbehördliches Einschreiten

- Voraussetzungen Beseitigungsverfügung
- Inhalt Beseitigungsverfügung
- Anordnung Sofortvollzug

#### Sonstige öffentlich-rechtliche Anforderungen

- Bauplanungsrecht
- Straßenrecht
- Denkmalrecht
- Sondernutzungsrecht

#### Nachbarschutz

- Gebietserhaltungsanspruch
- Gebot der Rücksichtnahme
  - Immissionsschutzrecht
  - psychologische Blendwirkung
  - erdrückende Wirkung
- Abstandsflächenrecht

16:00 Uhr Ende des Seminars

10:45 und 14:30 Uhr Kaffeepausen

12:30 bis 13:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Werbeanlagen in der Baurechtspraxis

- MV140213, Montag, 5. Mai 2014, Schwerin  
 BB140251, Dienstag, 6. Mai 2014, Berlin  
 ST140505, Mittwoch, 7. Mai 2014, Magdeburg

Name

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)